



Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächen- und Begrünungssatzung)

Satzungstext

Stand 02.03.2026 / 29.06.2026

Inhalt

- § 1 Erfordernis und Ziel der Satzung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begrüpfungspflicht
- § 4 Begrüpfung/Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
- § 5 Begrüpfung/Gestaltung der oberirdischen offenen Stellplätze
- § 6 Begrüpfung/Gestaltung der Flächen von unterbauten Grundstücksteilen
- § 7 Begrüpfung/Gestaltung von Gebäuden
- § 8 Begrüpfung/Gestaltung von Einfriedungen
- § 9 Begrüpfung/Gestaltung der Plätze für Abfallbehälter
- § 10 Begrüpfung/Gestaltung der Garten-/Gerätehöfen und Pergolen
- § 11 Begrüpfung/Gestaltung der Flächen für die Feuerwehr
- § 12 Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Satzungen
- § 13 Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 Inkrafttreten

Hinweise

Anlagen

Gemäß § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2025 (GBl. S. 25) m.W.v. 28.06.2025 bzw. 28.09.2025, des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) m.W.v. 01.09.2025 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim am 16.07.2026 folgende Satzung für den Geltungsbereich gemäß den anliegenden Planzeichnungen beschlossen:

§ 1 Erfordernis und Ziel der Satzung

(§ 74 Abs. 1 LBO)

Die Satzung dient baugestalterischen Zwecken. Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und somit das Stadtbild im Gesamten sukzessive und nachhaltig verbessert und aufgewertet werden.

§ 2 Geltungsbereich

(§ 74 Abs. 1 LBO i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB)

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung gliedert sich in die Teilbereiche A, B, C, D und E.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilbereiches A umfasst den im Plan Nr. 1A abgegrenzten Bereich und umfasst die Kernstadt und Oststadt von Kornwestheim. Der Plan Nr. 1A (Lageplan vom 02.03.2026 / 29.06.2026) ist Bestandteil der Satzung. Der räumliche Geltungsbereich des Teilbereiches B umfasst den im Plan Nr. 1B abgegrenzten Bereich und umfasst die Weststadt von Kornwestheim. Der Plan Nr. 1B (Lageplan vom 02.03.2026 / 29.06.2026) ist Bestandteil der Satzung. Der räumliche Geltungsbereich des Teilbereiches C umfasst den im Plan Nr. 1C abgegrenzten Bereich und umfasst das Wohngebiet zwischen dem Römerhügelweg und der Straße „Vor dem Wald“. Der Plan Nr. 1C (Lageplan vom 02.03.2026 / 29.06.2026) ist Bestandteil der Satzung. Der räumliche Geltungsbereich des Teilbereiches D umfasst den im Plan Nr. 1D abgegrenzten Bereich und umfasst das Wohngebiet „Tambour“ an der Ludwigsburger Straße. Der Plan Nr. 1D (Lageplan vom 02.03.2026 / 29.06.2026) ist Bestandteil der Satzung. Der räumliche Geltungsbereich des Teilbereiches E umfasst den im Plan Nr. 1E abgegrenzten Bereich und umfasst den Stadtteil Pattonville. Der Plan Nr. 1E (Lageplan vom 02.03.2026 / 29.06.2026) ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Begrünungspflicht

(1) Diese Satzung gilt für die Errichtung baulicher Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO. Die Satzung gilt auch im Falle der Änderung baulicher Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO, sofern damit auch Änderungen an den Außenanlagen verbunden sind. Für rechtmäßig bestehende bauliche Anlagen gelten die Vorschriften dieser Satzung nach Maßgabe des § 76 Abs. 2 LBO.

(2) Die nach Maßgabe der §§ 4 bis 12 vorgeschriebenen Grundstücks- und Bauwerksbegrünungen sind auf Dauer zu erhalten, und bei Verlust oder Abgang gleichartig zu ersetzen.

(3) Die Begrünung muss spätestens 12 Monate nach der Nutzungsaufnahme hergestellt sein. Die Begrünung ist hergestellt, wenn die zu begrünende Fläche vollständig mit Pflanzsubstrat bedeckt ist und die Pflanzen gesetzt wurden. Die Fertigstellung der Begrünung ist der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 4 Begrünung/Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke **(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)**

(1) Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke sind zu begrünen. Zur Begrünung gehört neben einer Rasenansaat z.B. auch eine Bepflanzung mit Bäumen und/oder Sträuchern (siehe Anlage: Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung).

(2) Je angefangenen 150 m² nicht über- und unterbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein regionaltypischer Obsthochstamm oder ein heimischer, standortgerechter Laubbaum (siehe Anlage: Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung) zu pflanzen und dauerhaft zu sichern.

Hinweis:

Die Begrünung von Stellplätzen ist in § 5 geregelt. Die daraus resultierende Anzahl an Bäumen ist nicht mit der vorgenannten Regelung (Absatz 2) zu verrechnen.

(3) Die Verpflichtung nach Absatz 2 kann ausnahmsweise durch die Pflanzung einer Hecke oder einer Strauchgruppe aus heimischen Sträuchern auf mindestens 10 m² erfüllt werden. Hecken- oder Strauchpflanzungen in Zusammenhang mit der Herstellung von Einfriedungen (siehe § 8) werden in diesem Fall nicht angerechnet.

(4) Schotterflächen - mit Ausnahme der Traufstreifen der Hauptanlagen - sind nicht zulässig.

§ 5 Begrünung/Gestaltung der oberirdischen offenen Stellplätze **(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)**

(1) Oberirdische offene Stellplätze sind wasserdurchlässig mit Pflastersystemen - mit einem versickerungsfähigen Anteil von mindestens 30% - zu befestigen.

(2) Bei der Herstellung von oberirdischen Stellplatzanlagen ist je 3 Stellplätze ein regionaltypischer Obsthochstamm oder ein heimischer, standortgerechter Laubbaum (siehe Anlage: Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung) auf dem Grundstück zu pflanzen. Der Standort soll so gewählt werden, dass die Stellplätze von dem Baum beschattet werden. Stellplatzanlagen mit mehr als 3 Stellplätzen sind durch die notwendigen Bäume zu gliedern.

§ 6 Begrünung/Gestaltung der Flächen von unterbauten Grundstücksteilen **(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)**

(1) Nicht überbaute Bereiche von Tiefgaragen und anderen baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind, mit Ausnahme der Flächen für Erschließungswege und Nebenanlagen, dauerhaft zu begrünen. Die durchwurzelbare Substratschicht muss mindestens 60 cm betragen.

§ 7 Begrünung/Gestaltung von Gebäuden **(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)**

(1) Flachdächer und flachgeneigte Dächer von Haupt- und Nebengebäuden (wie z.B. Garagen und Carports) ab einer Fläche von 10 m² und einer Dachneigung bis zu 15° sind mindestens extensiv zu begrünen (siehe Anlage: Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung) und mit an den Standort angepassten Pflanzen (Sedum- oder Moos-Sedum-Mischungen) und einer durchwurzelbaren Substratstärke von mindestens 10 cm auszuführen und dauerhaft zu erhalten.

(2) Aufgeständerte Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie sind, soweit technisch möglich, mit einer Dachbegrünung zu kombinieren.

(3) Fensterlose Fassaden mit einer Fläche ab 50 m² sind mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen zu begrünen.

Für die jeweilige Fassade sind geeignete Pflanzen (siehe Anlage: Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung) zu wählen und passende Rankhilfen anzubringen. Die Pflanzen müssen einen Erdschluss haben.

§ 8 Begrünung/Gestaltung von Einfriedungen **(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)**

→ siehe hierzu auch die Beispiele unter Ziffer Nr. 4.5 der Begründung

(1) Entlang von Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Flächen sind Hecken und Sträucher (lebende Einfriedungen) zulässig. Diese müssen einen Mindestabstand zur öffentlichen Fläche von 0,5 m gemessen in Stammmitte einhalten.

(2) Tote transparente Einfriedungen wie z.B. Holzzäune und Metallzäune (Maschendraht, Stabmattenzäune etc.) sind nur zulässig, sofern diese auf mindestens drei Viertel ihrer Länge entlang der öffentlichen Verkehrsflächen mit einer Hecke durchwachsen sind. Dabei müssen die Hecken vor den Zäunen (in Richtung der öffentlichen Flächen) gepflanzt werden und einen Mindestabstand zur öffentlichen Fläche von 0,5 m gemessen in Stammmitte einhalten.

(3) Blickdichte tote Einfriedungen sind zulässig, wenn sie mindestens 1,0 m von der öffentlichen Verkehrsfläche abgerückt sind und eine durchgängige Hecke zwischen Einfriedung und öffentlicher Verkehrsfläche gepflanzt wird. Dabei müssen die Hecken einen Mindestabstand zur öffentlichen Fläche von 0,5 m gemessen in Stammmitte haben.

(4) Die maximale Höhe von Einfriedungen gemäß den Absätzen 2 und 3 entlang der öffentlichen Verkehrsflächen beträgt 1,8 m. Stützmauern werden auf die Höhe der Einfriedung angerechnet.

(5) Rabattensteine, Aufkantungen oder Ähnliches sind entlang der öffentlichen Verkehrsflächen bis zu einer Höhe von 0,2 m zulässig.

(6) Abweichende Ausführungen sonstiger toter Einfriedungen können ausnahmsweise zugelassen werden.

§ 9 Begrünung/Gestaltung der Plätze für Abfallbehälter **(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)**

Plätze für Abfallbehälter (auf privaten Grundstücken) sind durch Bepflanzung oder bauliche Maßnahmen gegen Einsicht von der öffentlichen Verkehrsfläche abzuschirmen. Dies gilt nicht für Abfallbehälter im öffentlichen Straßenraum. Der § 8 dieser Satzung (Begrünung und Gestaltung von Einfriedungen) findet auf diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 10 Begrünung/Gestaltung der Garten-/Gerätehöfen und Pergolen **(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)**

Garten- oder Gerätehöfen sowie Pergolen sind im Bereich der Grundstücksgrenzen und zu öffentlichen Verkehrsflächen hin vollständig einzugrünen (z.B. durch eine Fassadenbegrünung oder Hecke).

§ 11 Begrünung/Gestaltung der Flächen für die Feuerwehr **(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)**

Feuerwehrezufahrten, Bewegungsflächen und Aufstellflächen müssen für die eingesetzten Fahrzeuge geeignet und befestigt sein. Als Befestigung gelten Rasengitter (Kunststoff) und Schotterrasen. Stellflächen der Feuerwehr für tragbare Leitern sind als Rasenflächen auszuführen. Ausnahmsweise sind Rasengittersteine zulässig. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Feuerwehrflächen ist umzusetzen und einzuhalten.

§ 12 Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Satzungen

(1) Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.

(2) Die Gestaltungssatzung „Alter Ortskern“ vom 07.09.1995 gilt uneingeschränkt neben dieser Satzung weiter.

(3) Auf Denkmäler gemäß den §§ 2 und 28 DSchG Baden-Württemberg ist diese Satzung anzuwenden, sofern denkmalrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

§ 13 Nutzung erneuerbarer Energien

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind - unabhängig von den Regelungen dieser Satzung - zulässig.

§ 14 Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Für die Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt § 56 LBO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der §§ 3 bis 12 die Grundstücke oder Gebäude nicht oder nicht in vorgegebener Qualität begrünt,
2. entgegen § 3 die Begrünung nicht innerhalb der nach § 3 festgesetzten Frist herstellt,
3. entgegen § 3 Grundstücks- und Bauwerksbegrünungen entsprechend dieser Satzung nicht dauerhaft erhält bzw. Bepflanzungen nicht ersetzt,
4. entgegen § 5 Stellplätze in einer anderen als der vorgegebenen Qualität ausführt oder nicht mit Bäumen der vorgegebenen Qualität überstellt.
5. entgegen § 9 Einfriedungen nicht entsprechend der Vorgaben errichtet und unterhält

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 Abs. 4 LBO mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

1. Baumpflanzungen

Mögliche Grundlagen für Baumpflanzungen:

- *Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) in der jeweils gültigen Fassung.*
- *Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, normativ (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) in der jeweils gültigen Fassung.*

2. Gehölz/Strauchpflanzungen

Mögliche Grundlage für Gehölzpflanzungen:

- *Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) in der jeweils gültigen Fassung.*

3. Dachbegrünung

Mögliche Grundlage für die Anlage von Dachbegrünungen:

- *Dachbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für die Planung, Bau und Instandhaltungen von Dachbegrünungen (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) in der jeweils gültigen Fassung.*

4. Rasenmischungen/Grünmischungen

- Tiefwurzelnde Arten (z.B. Luzerne) als Bestandteil von Rasenmischungen/Grünmischungen werden empfohlen. Dadurch kann die Versickerungsleistung begrünter Böden entsprechend erhöht werden.

5. Einfriedungen

- Einfriedungen sind stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, der eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ausschließt. Der Überwuchs der öffentlichen Verkehrsfläche ist unverzüglich zu beseitigen. Insbesondere sind eine ausreichende Übersicht bzw. Verkehrssicherheit beim Ein- und Ausfahren in die, an das jeweilige Grundstück, angrenzenden Straßenräume sicher zu stellen.
- Einfriedungen zwischen den privaten Grundstücken unterliegen keiner Beschränkung durch diese Satzung.

6. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Alle Maßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen, die Kulturdenkmale sind oder sich in der Umgebung von Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung befinden, sind nach dem

Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg zu beurteilen. In solchen Fällen ist die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zwingend.

7. Archäologische Denkmalpflege

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutz-behörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2 – Operative Archäologie) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Die Erteilung weiterer Auflagen bei Zutagetreten denkmalrechtlich bedeutsamer Befunde im Zuge der Baumaßnahme wird vorbehalten (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 LVwVfG).

8. Sonstige Hinweise

Von der Verpflichtung nach § 5 Abs. 2 sind Stellplatzanlagen ausgenommen, sofern die Pflanzung der Bäume der Verpflichtung nach der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PV-PfVO) in Verbindung mit § 8 KSG-BW entgegensteht.

Anlagen

1. Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung
2. Merkblatt: Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben vom August 2023 (Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich Umwelt)
3. Merkblatt: Verwertung von Erdaushub vom August 2023 (Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich Umwelt)

Für die Ausarbeitung dieser Satzung:

Stadt Kornwestheim - Fachbereich Planen und Bauen
Kornwestheim, 02.03.2026 / 29.06.2026

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:Das Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg

vom 05. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2025 (GBl. S. 25) m.W.v. 28.06.2025 bzw. 28.09.2025.

Die Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO)

in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) m.W.v. 01.09.2025.

Allgemeine Angaben:

Die Gestaltungssatzung „Alter Ortskern“ vom 07.09.1995 gilt uneingeschränkt neben dieser Satzung weiter. Alle sonstigen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung bisher bestehenden örtlichen Bauvorschriften werden aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

Gemäß § 74 Abs. 6 LBO werden die örtlichen Bauvorschriften nach den entsprechend geltenden Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 8, § 3 Abs. 2, des § 4 Abs. 2, des § 9 Abs. 7 und des § 13 BauGB erlassen. § 10 Abs. 3 BauGB gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Gemeinde in der Satzung auch einen späteren Zeitpunkt für das Inkrafttreten bestimmen kann.

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss der Freiflächen-
und Begrünungssatzung in der Fassung vom 02.03.2026

am 26.03.2026

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

am 16.04.2026

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 20.04.2026 bis 22.05.2026

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

am 27.04.2026

Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der
Freiflächen- und Begrünungssatzung in der Fassung vom
02.03.2026 / 29.06.2026 gemäß § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO

am 16.07.2026

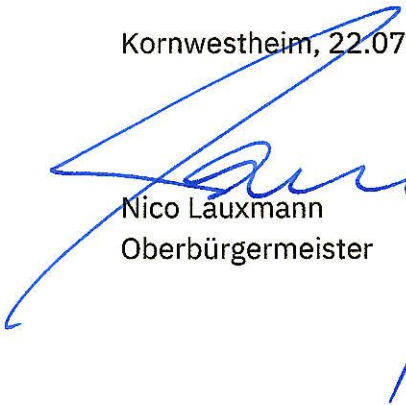
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

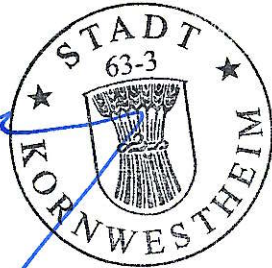
am 29.07.2026

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung sowie die schriftlichen Festlegungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Kornwestheim übereinstimmen.

Kornwestheim, 22.07.2026


Nico Läuxmann
Oberbürgermeister



Pflanzliste

unter Berücksichtigung des Klimawandels

Stadt Kornwestheim



Auftraggeber: Stadt Kornwestheim
Stabstelle Umwelt- und Klimaschutz
Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 202-8371 Fax 07154 202-8710
E-Mail: umweltschutz@kornwestheim.de

Auftrag-
nehmer: **gruen** werkgruppe werkgruppe gruen Michael Fuchs, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.com

Bearbeitung: Michael Fuchs Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Irene Höfle Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl. Ing. Landschaftsplanung

November 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Pflanzenauswahl in Zeiten des Klimawandels	3
1.1	Klimabäume und deren Sorten	3
1.2	Sträucher und deren Sorten	5
1.3	Obstbäume	8
1.4	Stauden	9
1.5	Dachbegrünung	11
2	Literaturverzeichnis	14
3	Anhang	15

1 PFLANZENAUSWAHL IN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

Bei der Auswahl geeigneter Pflanzen wurde unseren sich ändernden Umweltbedingungen Rechnung getragen. So wurde vor allem die Hitzeverträglichkeit und Verträglichkeit gegenüber längeren Trockenphasen berücksichtigt, jedoch auch die Frostverträglichkeit. Leider entsprechen nur wenige einheimische Arten diesen Bedingungen. Diese sind in den folgenden Listen zuerst genannt, da sie nach wie vor bevorzugt eingesetzt werden sollen, um Florenverfälschungen zu vermeiden und heimische Biozönosen zu erhalten – im Offenland ist es sogar Pflicht, sie auszuwählen.

Andererseits ist es innerorts empfehlenswert bei langlebigen Pflanzen (Gehölzen) möglichst viele verschiedene Arten anzupflanzen, da zukünftige Umweltentwicklungen nur schwer abschätzbar sind. Schadensereignissen wie Schädlingsinvasionen oder klimatisch bedingte Katastrophen können breit aufgestellt besser überwunden werden.

1.1 KLIMABÄUME UND DEREN SORTEN

Als „Klimabäume“ werden in der aktuellen Literatur Bäume bezeichnet, die die Folgen des Klimawandels am ehesten tolerieren – sie müssen trockenheitsresistenter als andere Bäume sein und trotzdem Frostperioden gut überstehen können, um in unseren Breiten auch längere Frostperioden zu überstehen.

Seit Anfang dieses Jahrtausends gibt es einige Versuchspflanzungen von Gartenbauinstituten und Baumschulen um hierfür geeignete Arten/Sorten zu testen. Die Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) hat ab dem Jahr 2010 mehrere Versuchspflanzungen am Versuchsgelände mit insgesamt 232 verschiedenen Baumarten-/bzw. Baumsorten durchgeführt, die GALK (Gartenbauleiterkonferenz) begann im Jahr 2005 mit einem Straßenbaumtest an elf deutschen Städten sowie in Basel und Wien, der 2008 und 2014 um weitere Arten erweitert wurde und aktuell 35 Baumarten und –sorten umfasst. Einige große Baumschulen haben zusätzlich Versuche an Testpflanzungen durchgeführt. All diese Studien wurden im Jahr 2019 von der LWG zu einer Empfehlungsliste zusammengefasst, in der 110 Arten aufgeführt wurden. Die Liste wurde schließlich auf 43 Baumarten/-sorten reduziert, indem nur Gehölze aufgeführt werden, die in mindestens drei Versuchsergebnissen als klimaresistent bezeichnet werden. (LWG, 2019)¹

Diese Liste war Grundlage für die Erstellung der Klimabaumliste für Kornwestheim. Die Liste wurde ergänzt gemäß Angaben der KlimaArtenMatrix für Stadtbaumarten und –sträucher (ROLOFF, A, BONN, S, GILLNER, S 2008). Es wurden für die Auswahl geeigneter Bäume die Trockentoleranz und Winterhärte ebenso wie die Bodenansprüche (Bodenwasser, Bodentrockenheit, PH-Wert), Krankheitsanfälligkeit herangezogen. Eine detaillierte Liste findet mit allen Angaben befindet sich im Anhang. In den untenstehenden gekürzten Listen ist nur die Eignung für die Pflanzung im Straßenraum angeführt. Kennzeichnend für den Klimawandel ist leider auch, dass nur wenige autochthone (heimische) Baumarten in der Liste aufgenommen wurden. Diese Arten sind für die Pflanzung im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Pflanzgröße (mind): 3x verpflanzt mit Ballen, 16-18 cm; Straßenbäume 20-25 cm

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Acer campestre	Feldahorn	m.E.
Acer platanoides	Spitzahorn	m.E.
Alnus incana	Grauerle	Nein
Carpinus betulus	Hainbuche	nein
Juglans regia	Walnuss	nein
Pinus sylvestris	Rotkiefer	nein
Populus tremula	Zitterpappel	nein
Prunus avium	Vogelkirsche	nein

¹ Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau, Dr. P. Schönefeld, Klimabäume für die Stadt (2019), Veitshöchheim, Broschüre S9

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Quercus cerris	Zerreiche	ja
Quercus robur ssp. robur	Stieleiche	ja
Quercus robur ssp. petraea	Traubeneiche	ja
Sorbus aria	Mehlbeere	m.E.
Sorbus domestica	Speierling	nein
Sorbus torminalis	Elsbeere	Ja
Tilia cordata	Winterlinde	m.E.

Abkürzungen Spalte „Straßenraumgeeignet“ laut GALK-Straßenbaumtest:

m.E. = mit Einschränkungen geeignet

n.i.T. = noch im Test

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Pflanzgröße (mind): 3x verpflanzt mit Ballen, 16-18 cm; Straßenbäume 20-25 cm

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Acer buergeranum	Dreispiß-Ahorn	n.i.T
Acer x freemanii „Autumn Blaze“	Freemans Ahorn Autumn Blaze	n.i.T
Acer monspessulanum	Dreilappiger Ahorn	n.i.T
Acer platanoides „Fairview“	Spitzahornsorte	n.i.T
Acer rubrum in Sorten	Rotahorn	m.E.
Alnus x spaethii	Purpurerle	ja
Amelanchier arborea „Robin Hill“	Felsenbirnensorte	ja
Castanea sativa	Edelkastanie (Marone)	nein
Carpinus betulus „Fastigiata“	Pyramiden-Hainbuche	m.E.
Carpinus betulus „Frans Fontaine“	Säulen-Hainbuche	m.E.
Carpinus betulus „Lucas“	Säulen-Hainbuche	n.i.T
Celtis australis	Europäischer Zürgelbaum	m.E. frostgefährdet
Cornus mas	Gelber Hartriegel	m.E.
Fraxinus americana „Autumn Purple“	Weißesche	n.i.T
Fraxinus ornus und Sorten	Blumenesche	ja
Fraxinus pennsylvanica „Summit“	Rotesche	n.i.T
Ginkgo biloba und Sorten	Ginkgo	m.E.
Gleditsia triacanthos „Skyline“	Lederhülsenbaum	nein
Liquidambar styraciflua und Sorten	Amberbaum	ja
Malus „Evereste“	Zierapfel	m.E.
Malus trilobata	Dreilappiger Apfel	n.i.T
Malus tschonoskii	Wollapfel	ja
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	ja
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	nein
Parrotia persica „Vanessa“	Persischer Eisenholzbaum Säulenform	nein
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	m.E.
Quercus x hispanica „Wageningen“	Spanische Eiche	nein
Robinia pseudoacacia in Sorten	Robinie	innerorts ja
Sorbus badensis Düll	Badische Eberesche	-

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Sorbus x turingiaca (Ilse) Fritsch	Thüringer Mehlbeere	-
Sophora japonica „Regent“	Schnurbaum	m.E.
Tilia cordate „Greenspire“	Amerikanische Stadtlinde	ja
Tilia cordata „Erecta“	dichtkronige Winterlinde	ja
Tilia x euchlora	Krimlinde	ja
Tilia tomentosa „Brabant“	Brabant Silberlinde	ja
Ulmus „Columnella“	Säulenule	n.i.T
Ulmus „Lobel“	Schmalkronige Stadtulme	m.E.
Ulmus „New Horizon“	Schmalkronige Stadtulme	m.E.
Ulmus „Rebona“	Rebona Ulme	m.E.
Zelkova serrata	Japanische Zelkove	m.E.
Zelkova „Green Vase“	Japanische Zelkove	n.i.T

1.2 STRÄUCHER UND DEREN SORTEN

Die Strauchliste wurde anhand des „Gehölzkonzepts für Privatgärten unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen“ der Bayrischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) erstellt und mit Arten der KlimaArtenMatrix für Stadtbaumarten (2008) ergänzt. Heimische, autochthone Arten sind für die Pflanzung im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Pflanzgröße (mind): 2x verpflanzt mit Ballen, Höhe 100-150 cm

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Amelanchier ovalis	Gemeine Felsenbirne	nein
Berberis vulgaris	Gemeine Berberitze	Dornen
Corylus avellana	Hasel	nein
Cotinus coggygria	Perückenstrauch	giftig
Cotoneaster intergerrimus	Gewöhnliche Zwergmispel	leicht giftig
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	nein
Euonymus europaeus	Gewöhnlicher Spindelstrauch°	Teile der Beere giftig
Hedera helix Arborescens	Efeu	giftig
Hippophae rhamnoides	Sanddorn	nein
Juniperus communis	Gewöhnlicher Wacholder°	leicht giftig
Ligustrum vulgare	Liguster	giftig
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	nein
Malus sylvestris	Wildapfel	nein
Mespilus germanica	Echte Mispel	nein
Prunus mahaleb	Felsen-Kirsche	nein
Prunus spinosa	Schlehe	Dornen
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	Dornen
Rosa canina	Hundsrose	Dornen
Rosa corymbifera	Hecken-Rose	Dornen
Rosa gallica	Essig-Rose	Dornen
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	Dornen
Rosa tomentosa	Filz-Rose	Dornen

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Sambucus nigra	Gemeiner Holunder	nein
Sambucus racemosa	Roter Holunder	nein
Taxus baccata	Eibe	Ja stark giftig
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	leicht giftig

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Pflanzgröße (mind): 2x verpflanzt mit Ballen, Höhe 100-150 cm

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Abeliophyllum distichum	Schneeforsythie	nein
Amelanchier alnifolia	Erlenblättrige Felsenbirne	nein
Amelanchier arborea	Schnee-Felsenbirne	nein
Amelanchier spicata	Ährige Felsenbirne	nein
Aronia melanocarpa	Schwarze Apfelbeere (Aronia)	nein
Berberis aggregata	Knäuelfrüchtige Berberitze	Dornen
Berberis hookeri	Hookers Berberitze	Dornen
Berberis julianae	Julianes Berberitze	Dornen
Berberis koreana	Koreanische Berberitze	Dornen
Berberis wilsoniae var subcaulialata	Wilsons Berberitze	Dornen
Berberis X ottawensis	Arthybride der Berberitze	Dornen
Broussonetia papyrifera	Papiermaulbeerbaum	nein
Caragana arborescens	Gemeines Erbsenstrauch	leicht giftig
Clerodendron trichotomum var. Far- gesii	Japanischer Losbaum	giftige Beeren
Colutea arborescens	Gelber Blasenstrauch	leicht giftig
Colutea x media	Bastard-Blasenstrauch	leicht giftig
Cornus mas	Gelber Hartriegel	nein
Cotoneaster dielsianus	Graue Strauchmispel	leicht giftig
Cotoneaster divaricatus	Sparrige Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster franchetii	Fruchtmispel	leicht giftig
Cotoneaster lucidus	Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster microphyllus	Kleinblättrige Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster multiflorus	Vielblütige Zwergmispel	leicht giftig
Cytisus purpureus	Purpur-Ginster	giftig
Cytisus x kewensis	Zwerg-Elfenbeinginster	giftig
Daphne cneorum	Rosmarin-Seidelbast	giftig
Diervilla lonicera	Kanadisches Buschgeissblatt	Beeren giftig
Diervilla rivularis	Bach-Buschgeissblatt	Beeren giftig
Diervilla sessilifolia	Diervillie	Beeren giftig
Elaeagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide	nein
Elaeagnus communtata	Silberölweide	nein
Elaeagnus multiflora	Reichblütige Ölweide	nein
Elaeagnus umbellata	Korallen-Ölweide	nein
Elaeagnus x ebbingei	Wintergrüne Ölweide	nein
Euonymus nanus var. Turcestanicus	Turkmenischer Pfaffenhut	giftig
Hydrangea quercifolia	Eichenblättrige Hortensie	Teile giftig
Jasminum nudiflorum	Winterjasmin	nein

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Lonicera x purpusii	Winter-Heckenkirsche	nein
Mahonia bealei	Beals Mahonie°	nein
Malus toringoides	Chinesischer Apfel	nein
Malus trilobata	Dreilappiger Apfel	nein
Morus alba	Weißer Maulbeere	nein
Osmanthus x burkwoodii	Frühlingsduftblüte	nein
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	nein
Periploca graeca	Griechische Baumschlinge	stark giftig
Perovskia atriplicifolia	Blauraute "Blue Spire"	nein
Perovskia abrotanoides	Blauraute	nein
Poncirus trifoliata	Bitterorange	nein
Prunus spinosa	Schlehe	Nein
Prunus mahaleb	Steinweichsel	nein
Pyracantha coccinea	Mittelmeer-Feuerdorn	Dornen
Rhamnus catharticus	Purgier-Kreuzdorn	Dornen
Rosa agrestis	Acker-Rose	Dornen
Rosa arvensis	Feld-Rose	Dornen
Rosa caesia	Lederblättrige Rose	Dornen
Rosa elliptica	Keilblättrige Rose	Dornen
Rosa glauca	Rotblatt-Rose	Dornen
Rosa hugonis	Chinesische Gold-Rose	Dornen
Rosa jundzillii	Jundzills-Rose	Dornen
Rosa multiflora	Büschel-Rose	Dornen
Rosa obtusifolia	Stumpfbältrige Rose	Dornen
Rosa pimpinellifolia	Biberell-Rose	Dornen
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose	Dornen
Rosa tomentella	Flaumrose	Dornen
Rubus phoenicolasius	Japanische Weinbeere	nein
Shepherdia argentea	Büffelbeere	nein
Shepherdia canadensis	Kanadische Büffelbeere	nein
Syringa x persica	Persischer Flieder	giftig
Tamarix parviflora	Frühlingstamariske	nein
Tamarix ramosissima	Sommertamariske	nein
Tamarix tetrandra	Viermännige Tamariske	nein
Vitex agnus-castus	Mönchspfeffer	leicht giftig

Giftige oder bewehrte Sträucher sind nicht für die Pflanzung an Kinderspielplätzen geeignet.

1.3 OBSTBÄUME

Die Auswahl möglichst robuster, trockenheitsresistenter Obstbäume ist nicht nur von der Obstart und Obstsorte, sondern auch von der Sämlingsunterlage und den Standortbedingungen abhängig. Obstbäume bevorzugen kalkhaltige Lehm- und Tonböden mit ausreichender Feuchtigkeit. Apfelbäume können auf etwas flachgründigeren Böden gedeihen, weil ihre Wurzeln eher in die Breite, als in die Tiefe gehen. Birnbäume sind Tiefwurzler und benötigen tiefgründige Böden. Zwetschgenbäume vertragen auch schlechtere Böden und rauhe Lagen (trifft auf Kornwestheim nicht zu). Kirschbäume benötigen durchlässige, gut durchwurzelbare und nicht zu fette Böden. Nicht nur die Art des Obstbaumes entscheidet über die Standortansprüche, sondern auch die jeweilige Sorte. Auch die fachgerechte Pflanzung und Jungbaumpflege sind entscheidend für die Resilienz der Bäume gegenüber Trockenheit und anderen Witterungseinflüssen.

Je schwachwüchsiger eine Unterlage ist, desto besser muss der Boden sein. Am anpassungsfähigsten sind Bäume, die aus Sämlingen gezogen sind. Sie sind starkwachsend, frosthart und anpassungsfähig an den Boden und für Hochstämme geeignet. Auch die Sämlingsunterlage A2 für Hoch- und Halbstämme ist für trockenere Böden geeignet und frosthart. [BOGL, Beratungskräfte Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.]

Manch alte Obstsorten können Trockenzeiten gut überstehen. Der Erhalt von alten Sorten sorgt für eine größere Bandbreite im genetischen Pool und damit zu einer höheren Resilienz gegenüber Umweltveränderungen. In der untenstehenden Liste sind alte Sorten durch einen * gekennzeichnet. Sie sollten bevorzugt gepflanzt werden. Die untenstehende Pflanzempfehlung wurde anhand von Empfehlungen regionaler Obstbauämter (Landratsamt Ludwigsburg Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau, Stadt Stuttgart Liegenschaftsamt) mit Ergänzungen (Internetrecherche, Empfehlung Einheimischer) erstellt.

Apfelbäume

Alkmene*	Gewürzluke*	Merkur	Santana
Arkcharm	Goldparmäne*	Pilot	Sirius
Barbarossa	Jakob Fischer*	Pinova	Solaris
Berlepsch*	Karneval	Rebella	Sonnenwirtsapfel*
Berner Rosenapfel*	Klarapfel*	Reglindis	Transparent von
Boskoop*	Mars	Roter Aloisius	Croncels*
Florina	Melrose*	Rubinola	Zabergäurennette*

Birnbäume

Alexander Lucas*	Frühe von Trevoux*	Stuttgarter Gaishirtle*
Boscs Flaschenbirne*	Harrow Sweet	Triumph de Vienne
Champagner Bratbirne*	Harrow Delight	Uta
Clapps Liebling*	Madame Verte*	Williams Christ*
Conference*	Novembra (Xenia)	
Gellerts Butterbirne*	Palmischbirne*	
Gute Luise*	Schweizer Wasserbirne*	

Steinobst

Zwetschge	Süßkirsche	Sauerkirsche	Pflaume
Hanita	Burlat*	Saphir	Königin Viktoria*
Wangenheimer	Schneiders Späte		Zibarte*
Frühzwetschge*	Knorpelkirsche*	Mirabelle	
Jofela	Regina	Mirabelle von Nancy*	

1.4 STAUDEN

Die Zusammenstellung der Liste beruht auf Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des BUND Hessen und der Kampagne „Tausende Gärten, tausender Arten“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

Die Verwendung heimischer, autochthoner, standortgerechter Arten ist im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich zur Förderung der Biodiversität stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Name (lat)	Name (d)
Achillea millefolium	Schafgarbe
Achillea nobilis	Edle Schafgarbe
Alyssum saxatile	Felsensteinkraut
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille
Armeria maritima	Gewöhnliche Grasnelke
Asperula cynanchica	Hügel-Meier
Aster amellus	Bergaster
Betonica officinalis	Heil-Ziest
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume
Dianthus carthusianorum	Kartäuser-Nelke
Dianthus deltoides	Heide-Nelke
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch
Falcaria vulgaris	Gewöhnliche Sichelwöhre
Galium verum	Echtes Labkraut
Helianthemum nummularium	Gewöhnliches Sonnenröschen
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume
Hippocrepis comosa	Hufeisenklee
Hypericum perforatum	Johanniskraut
Malva moschata	Moschus-Malve
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Primula veris	Wiesen-Primel
Prunella grandiflora	Große Braunelle
Pulsatilla vulgaris	Gewöhnliche Küchenschelle
Reseda lutea	Gelbe Resede
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose
Scabiosa ochroleuca	Gelbe Scabiose
Silene nutans	Nickendes Leimkraut
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut
Tanacetum corymbosum	Straußmargarite
Teucrium chamaedrys	Edel-Gamander
Thymus praecox	Frühblühender Thymian

Name (lat)

Thymus pulegioides
Trifolium medium
Veronica spicata
Veronica teucrium

Name (d)

Arznei-Thymian
Zickzack-Klee
Ähren-Ehrenpreis
Große Ehrenpreis

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Name (lat)

Acaena buchananii
Achillea tomentosa
Agastache foeniculum
Allium spec.
Amsonia hubrichtii
Anaphalis triplinervis
Anthemis marschalliana
Anthericum liliago
Aquelegia vulgaris
Aster amellus in Sorten
Aster linosyris
Calamintha nepeta
Campanula portenschlagiana
Centranthus ruber
Cerastium tomentosum
Dictamnus albus
Draba aizoides
Echinacea Arten
Eryngium planum
Euphorbia myrsinites
Euphorbia polychroma
Festuca mairei
Galatella linosyris
Helianthemum Hybriden
Iberis sempervirens Sorte
Inula ensifolia
Knautia macedonica
Kniphofia Arten
Lavendula angustifolia
Liatris spicata
Matricaria caucasica
Nectaroscordum siculum ssp. Bulgari-
cum
Nepeta cataria
Nepeta faassenii "Walkers Low"
Origanum vulgare Sorten
Perovskia atriplicifolia
Petrohragia saxifraga

Name (d)

Stachelnüsschen
Schafgarbe
Duftnessel
Zierlauch
Blausternbusch
Perlkörbchen
Bergkamille
Graslilie
Akelei
Bergaster
Goldhaar-Aster
Steinquendel
Stern-Glockenblume
Spornblume
Hornkraut
Diptam
Hungerblümchen
Sonnenhut
Kleiner Mannstreu
Walzenwolfsmilch
Goldwolfsmilch
Atlasschwingel
Gold-Steppenaster
Sonnernröschen
Schleifenblume
Zwerg-Alant
Purpur-Witwenblume
Fackellilie
Lavendel
Ährige Prachtscharte
Teppich-Kamille

Bulgarischer Lauch
Katzenminze
Walkers Katzenminze
Oregano
Blauraute
Felsennelke

Name (lat)	Name (d)
Phlomis russeliana	Brandkraut
Phlox subulata	Polster-Phlox
Potentilla aurea	Fingerkraut
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut
Rosmarinus officinalis	Rosmarin
Salvia nemorosa	Steppensalbei
Sedum hybridum	Polster-Fetthenne
Sedum telephium	Große Fetthenne
Stipa calamagrostis	Silber-Ährengras
Thymus citriodorus "Aureus"	Goldthymian
Verbascum nigrum	Dunkle Königskerze

1.5 DACHBEGRÜNUNG

Es gibt unterschiedliche Dachbegrünungssysteme, die sich durch Aufbaubausteine und Substratstärken sowohl in ihrem Retentionsvermögen, als auch in ihrem ökologischen Wert unterscheiden. Die Bepflanzung reicht von einer extensiven Sedum-Moosbegrünung bis hin zum intensiv begrünten Dachgarten mit Bäumen und Sträuchern.

In folgender Liste sind Arten für Saatgutmischungen zum Begrünen von Dächern ab 5 cm Substratschicht bis ca. 20 cm aufgelistet. Die Zusammenstellung erfolgte anhand der Pflanzliste der Firma Optigrün.

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Thymus praecox	Frühblühende Thymian	50 mm	Extensiv Kräuter
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum rupestre	Stipmadam	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum album	Weißblühende Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum album	Rotmoos-Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum lydium glaucum	Türkischer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum spurium	Teppich-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum hybridum	Mongolen-Fetthenne "Immergrünchen"	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum floriferum	Fetthenne "Weihenstephaner Gold"	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum kamtschatikum	Kamtschatka-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum reflexum	Felsen-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum hispanicum	Spanischer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	> 60 mm	Extensive Kräuter
Allium schoenoprasum	Schnittlauch	> 60 mm	Extensive Kräuter
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille	> 60 mm	Extensive Kräuter
Aster amellus	Kalk-Aster	> 60 mm	Extensive Kräuter
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	> 60 mm	Extensive Kräuter
Centaurea scabiosa	Scarbiosen-Flockenblume	> 60 mm	Extensive Kräuter
Dianthus carthusianorum	Kartäuser-Nelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Dianthus deltoides	Heide-Nelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Erodium cicutarium	Reiherschnabel	> 60 mm	Extensive Kräuter
Fragaria vesca	Wald-Erdbeere	> 60 mm	Extensive Kräuter

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Galium verum	Labkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Geranium robertianum	Ruprechtswkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Hieracium aurantiacum	Orangerotes Habichtskraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margarite	> 60 mm	Extensive Kräuter
Linaria vulgaris	Echtes Leinkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Linum perenne	Ausdauernder Lein	> 60 mm	Extensive Kräuter
Origanum vulgare	Oregano	> 60 mm	Extensive Kräuter
Petrorhagia saxifraga	Steinbrech-Felsennelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Prunella grandiflora	Großblütige Prunelle	> 60 mm	Extensive Kräuter
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Prunelle	> 60 mm	Extensive Kräuter
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	> 60 mm	Extensive Kräuter
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	> 60 mm	Extensive Kräuter
Saponaria ocymoides	Polster-Seifenkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Saponaria officinalis	Gewöhnliches Seifenkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Silene nutans	Nickendes Leimkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Silene otites	Ohrlöffel-Leimkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Thymus pulegioides	Breitblättriger Thymian	> 60 mm	Extensive Kräuter
Thymus serpyllum	Sand-Thymian	> 60 mm	Extensive Kräuter
Anthoxanthum odoratum	Ruchgras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Briza media	Zittergras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Bromus tectorum	Dach-Trespe	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca cinerea	Blau-Schwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca pallens	Bleicher Schafschwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca rupicola	Furchen-Schwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Melica ciliata	Wimbern-Perlgras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Phleum phleoides	Glanz-Lieschgrasw	> 60 mm	Extensiv Gräser
Aquilegia vulgaris	Akelei	>150 mm	Biodiversitätsdach
Arenaria serpyllifolia	Quendel-Sandkraut	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula carpatica	Karpaten-Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Clinopodium vulgare	Gemeiner Wirbeldost	>150 mm	Biodiversitätsdach
Dianthus armeria	Büschel-Nelke	>150 mm	Biodiversitätsdach
Dipsacus fullonum	Wilde Karde	>150 mm	Biodiversitätsdach
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf	>150 mm	Biodiversitätsdach
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch	>150 mm	Biodiversitätsdach
Helianthemum nummulari- um	Gelbes Sonnenröschen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	>150 mm	Biodiversitätsdach
Jasione montana	Berg-Sandglöckchen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Knautia arvensis	Wiesen-Witwenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Myosotis sylvatica	Wald-Vergissmeinnicht	>150 mm	Biodiversitätsdach
Petrorhagia prolifera	Sprossende Felsennelke	>150 mm	Biodiversitätsdach
Potentilla intermedia	Mittleres Fingerkraut	>150 mm	Biodiversitätsdach

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Primula veris	Echte Schlüsselblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	>150 mm	Biodiversitätsdach
Saxifraga granulata	Knöllchen-Steinbrech	>150 mm	Biodiversitätsdach
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose	>150 mm	Biodiversitätsdach
Teucrium chamaedrys	Edel-Gamander	>150 mm	Biodiversitätsdach
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	>150 mm	Biodiversitätsdach
Veronica theucium	Großer Ehrenpreis	>150 mm	Biodiversitätsdach
Viola tricolor	Wildes Stiefmütterchen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Alyssum maritimum	Duftsteinbrech	>150 mm	Biodiversitätsdach
Papaver rhoeas	Klatschmohn	>150 mm	Biodiversitätsdach
Calendula arvensis	Acker Ringelblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Centaurea cyanus	Kornblume	>150 mm	Biodiversitätsdach

2 LITERATURVERZEICHNIS

- Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Dr. Philipp SCHÖNFELD. (2019). **Klimabäume - welche Arten können in Zukunft gepflanzt werden**. Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau. Veitshöchheim: Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.
- BdB Bund deutscher Baumschulen, Andreas ROLOFF. (2008). Forschungsstudien: Klimawandel und Gehölze, Gehölzartenwahl im urbanen Raum unter dem Aspekt des Klimawandels (**Klimaartenmatrix**). *Grün ist Leben*, S. 43.
- Bruns Baumschule. (07 2023). *Bruns*. Von Zukunftsbäume: Zukunftsbäume, die unsere Städte klimarobust gestalten: <https://www.bruns.de/zukunftsbaeume/#> abgerufen
- Bruns Onlinekatalog. (07 2023). *Bruns*. Von BRUNSONline- Pflanzenkategorien: <https://online.bruns.de/de-DE> abgerufen
- BUND. (27. 08 2023). *Alte Obstsorten*. Von www.bund-bawie.de/themen/natur-landwirtschaft/streuobstland-baden-wuerttemberg/alte-obstsorten abgerufen
- Busch, G. (2021). Köstlich, robust und klimatauglich - über Empfehlungen der Gartenakademie Rheinland-Pfalz. *HNA Die Hessische/Niedersächsische Allgemeine*.
- citree Technische Universität Dresden. (07 2023). *Citree*. Von Citree Gehölze für urbane Räume Planungsdatenbank: <https://citree.de/> abgerufen
- GALK Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz. ((2023)). *Zukunftsbäume für die Stadt: Auswahl aus der GALK-Strassenbaumliste*. Berlin / Frankfurt am Main: Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. und Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Von www.gruen-ist-leben.de; www.galk.de abgerufen
- GALK Strassenbaumliste. (07 2023). *GALK*. Von <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste/galk-strassenbaumliste> abgerufen
- Landeshauptstadt Stuttgart Liegenschaftsamt Beratungsstelle für Obstbau. (Dezember 2022). **Empfehlenswerte Obstsorten** (Liste). Stuttgart.
- Landratsamt Ludwigsburg, Kreisobstbauberatung. (Juli 2019). Flyer: **Robuste Apfel- und Birnensorten für kleine Baumformen im Hausgarten**. Ludwigsburg, Baden-Württemberg.
- OPTIGRÜN. (20. 11 2023). *Durchdachte Gründachlösungen vom Experten: Planungsunterlage*. Von https://www.optigruen.de/fileadmin/05-prospekte/pu/de/Optigruen_Planungsunterlage-de.pdf abgerufen
- Verband Region Stuttgart. (03 2023). *Klimaatlas Region Stuttgart*. Von GIS-Daten zum Thema Klimatope und Planungshinweis: <http://webgis.region-stuttgart.org/Web/klimatop/> abgerufen

3 ANHANG

In der folgenden Liste werden die Trockentoleranz und Winterhärte ebenso wie die Bodenansprüche (Bodenwasser, Bodentrockenheit, PH-Wert), Krankheitsanfälligkeit und der Habitus (Höhe/Breite) des Baums für eine Empfehlung für Kornwestheim herangezogen. Außerdem wird die Verträglichkeit gegenüber Versiegelungen benannt und die Eignung für die Pflanzung im Straßenraum (Gemäß Straßenbaumtests).

Viele Angaben in der Liste stammen aus dem GALK-Straßenbaumtests, diese wurden aber durch andere Literatur ergänzt (Baumschulangaben und citree).

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ✗nicht auf Kalk CHO Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Acer buergerianum [Dreispietz-Ahorn]													
Bergwälder Japans und Ost-Chinas	+	++	8-10	4-6	○-●	△	ja	5-7,5		Auch Rohbö- den		Noch im Test	Ja
Acer campestre [Feldahorn] und Sorten													
heimisch	++	++	10- 15 (20)	10- 15	○-●	◆◆tief	ja	5,5-8	Ja		mehltauanfällig	m.E.	Ja
Acer x freemanii „Autumn Blaze“													
Kreuzung aus zwei N- amerik. Arten	k.A.	k.A	15- 20	12- 15	○-●	◆		5-7, ✗ ^{CHO}		Alle leichten Böden, nähr- stoffreich		Noch im Test	Ja
Acer monspessulanum [Dreilappiger Ahorn]													
Mittelmeer bis Kauka- sus und Nordpersien	++	+	3-10 (11)	3-5 (9)	○-●			5,5-7,5 ja		anspruchlos		Noch im Test	Ja
Acer platanoides													
Heimisch, Europa, West-Asien	+	++	20- 30	15- 22	○-●	◆◆(◆) bis ▲ ^C		4,8-8,2		Schwache Verdichtungs- und Staunäs- setoleranz		ja	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Acer platanoides „Fairview“ [Spitzahornsorte]													
USA - Sorte	+	++	13- 15	-10	○-◐	△ bis ◆		5,5-7,5		Sandig humo- se, lehmhalti- ge Böden		Noch im Test	Ja
Acer rubrum in Sorten [Rotahorn]													
Östliches N-Amerika	++	+	10- 15 (20)	6-10 (14)	○-◐	◆ bis ◆◆		4,7-7,3 K		Salzempfind- lich0		m. E.	Ja
Alnus x spaethii [Purpurerle], Kreuzung aus Alnus japonica und Alnus subcordata													
Alnus japonica: Japan, Korea, Thaiwan, N- China, Alnus subcorda- ta: Iran, Kaukasus	+	++	12- 15	8-10	○	◆◆ bis △ ^c		5-8				Ja	Ja
Amelanchier arborea „Robin Hill“ [Felsenbirnensorte]													
USA (Sorte)	+	++	6-8	3-5	○-◐	Bis ◆		7-8		Anspruchslos, nicht zu nass		Ja	Ja
Carpinus betulus „Fastigiata“ [Pyramiden-Hainbuche],													
Niederlande, Sel. aus Carpinus betulus „Co- lumnaris“	+	++	15- 20	4-6 (10)	◐			5-8		anspruchslos	Pyramidenform	m.E.	Ja
Carpinus betulus „Frans Fontaine“ [Säulen-Hainbuchen]													
Niederlande Sel. aus Carpinus betulus „Columnaris“	+	++	10- 15	4-5	○-◐			5-8		anspruchslos	Säulenform	m.E.	()Säulen- form
Carpinus betulus „Lucas“ [Säulen-Hainbuchen]													
Belgien, Houtmeyers, Auslese	+	++	10- 12	-2	○-◐			5-8		anspruchslos	Säulenform	Noch im Test	() Säulen- form
Castanea sativa [Edelkastanie, Marone]													
Europa, West-Asien, Nord-Afrika	++	()	15- 20	10- 15	○-◐	◆◆ bis △ ^c	Ja	4-7,5	-		Mittel Spätfrost- gefährdet	-	ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/●●●/ ●●/●/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ (einge- schränkt/ Nein
Celtis australis [Europ. Zürgelbaum]													
S-Europa, N-Afrika, W-Afrika	++	0	10-20	10-15	○		Ja	5-8			Frostgefährdet	m.E.	()Frost
Cornus mas [Gelber Hartriegel]													
Mittel- und S-Europa, Kleinasien	++	++	5-6 (8)	3-5	○-●			5,5-8,2		anspruchlos	Kleinkronig	m.E.	()kleinkronig
Fraxinus americana „Autumn Purple“ [Weißesche]													
USA, Selektion	k.A	k.A	15-18	12-15	○	●		5,5-7,5			Bisher noch kein Eschentriebsterben beobachtet	Noch im Test	Ja
Fraxinus ornus und Sorten [Blumenesche]													
Südeuropa, Westasien	++	0	8-12 (15)	6-8 (10)	○	● bis ●		5,5-8			Nicht in befestigten Flächen verwenden	ja	()Frost
Fraxinus pennsylvanica „Summit“ [Rotesche]													
N-Amerika	+	++	15-20	10-15	○-●	▲ bis ●	ja	5,5-8 KL		Steinig, sandig, lehmig		Noch im Test	Ja
Ginkgo biloba und Sorten [Ginkgo]													
China	++	+	15-30 (35)	10-15 (20)	○			5-8		anspruchlos	Langsam wachsend	m. E.	() langsam wachsend
Gleditsia triacanthos „Skyline“ [Lederhülsenbaum]													
N-Amerika	++	+	15-20 (25)	10-15	○			5,5-8		anspruchlos auf nährstoffreichem Boden zu schneller Wuchs (Windbruchgefahr)	Dornen	Nein (Dornen)	()Dornen

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Emph- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ☞ nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Juglans regia [Walnuss]													
Heimisch, Europa, West-Asien, Süda- sien	-	()	15- 20	10- 15	○-●	△ bis◆		5,5-8				Nein	()Klima
Liquidambar styraciflua und Sorten [Amberbaum]													
N-Amerika	+	()	10- 20 (30)	6-12	○	◆ bis◆		5-6 K		nährstoffreich	Frostempfindlich im Jugendstadium, wächst langsam	Ja	()Frost
Malus „Evereste“ [Zierapfel]													
Frankreich (Sorte)	k.A	k.A	4-6	3-5	○-●	◆ bis◆		5-6,5		Nährstoffreich, humos, tief- gründig		m.E.	()Klein- kronig
Malus trilobata [Dreilappiger Apfel]													
Westasien, Ost- Balkan, W-Türkei	+ ^C	+ ^C	6-8	3-5	○-●	◆ bis◆	ja ^C	5,5-7,5 c		Nährstoffreich, tief	Wächst lang- sam	Noch im Test	()Klein- kronig
Malus tschonoskii [Wollapfel]													
k.A.	++	()	6-8	3-4	○	◆		5-7,5		Nährstoffreich, durchlässig		Ja	()Frost
Ostrya carpinifolia [Hopfenbuche]													
S-Europa und Klein- asien	++	++	10- 15 (20)	8-12	○-●		ja	5,5-7,5		anspruchlos, sandig-lehmig	Wächst langsam	Ja	Ja
Parrotia persica Persischer Eisenholzbaum													
Iran, Südrussland	+	+	6-10 (12)	5-10	○-●	◆ bis◆	nei n	5,5-6		Nicht auf schweren Lehmböden	Verträgt keine Versiegelungen / Pflaster	Nein	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Parrotia persica „Vanessa“ Eisenholzbaum Säulenform													
Niederlande (Sorte)	++	+	6-10 (12)	4-6	○-●		ja	5,5-6		Anspruchslos	Säulenform	vorgese- hen	()Säulen- form
Pinus sylvestris [Rotkiefer]													
N-Europa, Alpen, Bal- kan	++	++	10- 30	5-8 (10)	○	alle		5-7,5		Nicht auf Tonböden		-	()nicht auf Ton
Populus tremula (Zitterpappel)													
Heimisch, Europa, Kleinasien, Sibirien	++	++	20 (-30)	10	○-●	◆◆◆- ▲, keine Staunässe	Ja	5-7,5		Weites Tole- ranzspektrum		Nein (Ge- fahr von Grünast- bruch, Wur- zelausläufer)	Ja
Prunus avium (Vogelkirsche)													
Heimisch, Europa, West-Asien, Nord- Afrika	++	++	15- 20	12	○-●	◆◆ bis △		5,5-8	nein	empfindlich gegen Boden- verdichtung und Einpflas- tern		Nein (Früchte, Gefahr Gummifluss, windemp- findlich)	ja
Quercus cerris [Zereiche]													
S-Europa, Kleinasien	++	+	20- 30	10- 15 (25)	○	▲ bis ◆D	ja	5-7,5		Nährstoffreich, keine verdich- tete Böden		ja	Ja
Quercus frainetto [Ungarische Eiche]													
Ungarn, S-Italien, Balkan	++	+	10- 20 (25)	10- 15	○-●	▲ bis ◆D		5.5-- 7.5KL		Durchlässige Böden, san- dig-lehmig - lehmig	Regional Chlo- rosen, Schäd- lingsanfällig	m.E.	Ja
Quercus x hispanica „Wageningen“													
Kultiviert – Herkunft nicht eindeutig ^c	++ ^c	+ ^c	12- 15 ^c	9 ^c	○ ^c	◆ bis ▲ _c		5,5-7,5		Mittel - tief- gründig ^c		k.A.	ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Quercus robur ssp. Robur [Stieleiche]													
Heimisch, Europa, Kleinasien	()	++	25- 35 (40)	15- 20 (25)	○	HQ / ◆◆◆ bis △		5,5-8		Nährstoffreich, tief, lehmig, tonig, auch wechselfeucht	Regional Ei- chenprozessi- onsspinner (u.a. Stuttgart)	ja	()Eichen- prozessi- onsspinner
Quercus robur ssp petraea [Traubeneiche]													
Heimisch, Europa, SW-Russland, Schwarzes Meer	+	+	20- 30 (40)	15- 20 (25)	○	△ bis ◆		5-7,5		Keine Staunässe	Schädlinge	ja	Ja
Robinia pseudoacacia in Sorten [Robinie]													
Östliches N-Amerika	++	++	20- 25	12- 18 (22)	○			4,6-8,2		anspruchlos	Stickstoffbin- dend, Vermeh- rung auch über Ausläufer, standorts- verändernd	ja	()nur innerorts
Sophora japonica „Regent“ [Schnurbaum]													
China, Korea	++	+	15- 20 (25)	12- 18 (20)	○	◆ bis ▲		6,8-7,2*		Sandig, kiesig bis lehmig, gut durchlässig	Hoher Erzie- hungsaufwand in den ersten Jahren	m.E.	()hoher Erzie- hungsauf- wand
Sorbus aria (Mehlbeere)													
Heimisch, Europa, Nord-Afrika	++	+	6-12 (18)	4-7 (12)	○	▲ bis ◆	Ja	5,5-7,5		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		Ja	Ja
Sorbus domestica (Speierling)													
Heimisch, Europa,	++	()	6-10 (20)	6-8 (15)	○	▲ bis ◆	Ja	5,5-8		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		Nein	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/●●●/ ●●/●/●/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Sorbus torminalis (Elsbeere)													
Heimisch, Europa, West-Asien, Nord- Afrika	++	++	12 (-20)	8	○-●	▲ bis ●	ja	5,5-8		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		k.A.	Ja
Tilia cordata [Winterlinde]													
Heimisch, West-Asien	+	++	18- 20 (30)	12- 15(2 0)	○-●	▲ bis ●		4,8-7,5		Emfindlich gegen Staunässe und Salz		ja	Ja
Tilia cordata „Greenspire“ [Amerik. Stadtlinde]													
USA (Sorte)	+	++	18- 20	10- 12	○-●	●		4,8-7,5	JA			ja	Ja
Tilia cordata „Erecta“ [dichtkronige Winterlinde]													
Deutschland (Sorte)	+	++	15- 20	10- 12 (14)	○-●	●		4,8-7,5	JA			ja	Ja
Tilia x euchlora [Krimlinde]													
Deutschland (Sorte)	+	++	15- 20 (25)	10- 12	○	●		5,5-7,5	JA			ja	Ja
Tilia tomentosa „Brabant“ [Brabant Silberlinde]													
Niederlande, Selektion	++	+	20- 25 (30)	12- 18 (20)	○	▲ bis ●		5,5-7,5 KL		Nährstoffreich		ja	Ja
Ulmus „Columnella“ [Säulenulme]													
Niederlande (Sorte)	k.A	k.A	15- 20	5-10	○-●	●● D		5,5-8		Feucht, luftige Böden		Noch im Test	()Boden

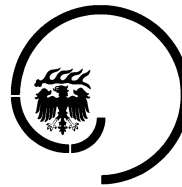
Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/●●●/ ●●/●/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ✂ nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Ulmus „Lobel“ [Schmalkronige Stadtulme]													
Niederlande (Sorte)	k.A	k.A	12- 15	4-5	O	●● D		5,5-8		Feucht, luftige Böden		m.E.	()Schmal
Ulmus „New Horizon“ [Schmalkronige Stadtulme]													
USA (Sorte)	k.A	k.A	20- 25	5-6	O -●	●● D		5,5-8		Feucht, luftige Böden	Vermutlich hohe Resistenz ge- gen Ulmen- krankheit	m.E.	()Schmal
Ulmus „Rebona“ [Rebona Ulme]													
USA (Sorte)	k.A	k.A	15- 20	10- 15	O -●	●● D		5-7		Feucht, luftige Böden	Vermutlich hohe Resistenz ge- gen Ulmen- krankheit	m.E.	Ja
Zelkova serrata [Japanische Zelkove]													
West- und Ostasien	+	+	20- 25	15- 20	O -●	●●		5,5-7,5		Tiefgründig, lehmig		m.E.	Ja
Zelkova „Green Vase“ [Japanische Zelkove]													
West- und Ostasien	+	+	15- 18	Bis 12	O -●	△ bis ●		5,5-7,5		Sandig lehmig bis lehmig	Regional sehr hoher Aufwand beim Erzieh- ungsschnitt	Noch im Test	()Pflege- aufwand

Trockentoleranz, Winterhärte: ++ = sehr geeignet, + geeignet, () problematisch, - sehr eingeschränkt. [Angaben aus der Klima Arten Matrix (2006) ergänzt mit GALK-Angaben^G bzw. Citree-Angaben^C]

Herkunft und Boden / Besonderheiten [Angaben aus GALK / B = Bruns Baumschule]

Bodenwasser: HQ verträgt Überschwemmungen / ◆◆◆ Mäßig nass / ◆◆ feucht / ◆ mäßig feucht / ◆ frisch / △mäßig trocken / ▲trocken / D = gut drainiert

PH-Angaben KL kalkliebend / ✂ nicht auf Kalk / ✂^{ch} auf Kalk Chlorosegefahr [Wert aus Citree.de; ergänzt durch Baumschulangaben / gem. GALK]



Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben

1. Wiederverwertung von Bodenaushub

- 1.1 Anfallender Bodenaushub ist in seiner Verwertungseignung zu beurteilen und bei entsprechender Qualifizierung wieder zu verwerten. Bei der Verwertung von Überschussmassen sind die §§ 6-8 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, aktuellste Fassung) sowie die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zu beachten. Für den Umgang mit Bodenmaterial, welches für Rekultivierungszwecke bzw. Meliorationsmaßnahmen vorgesehen ist, gelten die Vorgaben der Hefte 10 und 28 aus der Reihe Luft-Boden-Abfall, UM Baden-Württemberg (v.a. Lagerung, Einbringung). Ebenso sind die Anforderungen nach §§ 6 und 7 der BBodSchV, der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) sowie der DIN 19639 (Bodenschutz bei Bauvorhaben) einzuhalten.
- 1.2 Einer Vor-Ort-Verwertung des Bodenaushubs innerhalb des Baufeldes (Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs.3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist grundsätzlich anzustreben. Diesem Erfordernis ist bereits in der projektspezifischen Planung (z.B. Reduzierung der Einbindetiefen) Rechnung zu tragen.
- 1.3 Zu Beginn der Baumaßnahmen ist der Mutterboden (humoser Oberboden, oberste 15-30 cm) abzuschieben (§ 202 BauGB). Er ist vom übrigen Bodenaushub bis zur weiteren Verwertung getrennt zu lagern und vor Verdichtung (kein Befahren) und Vernässung (Böschungen profilieren) zu schützen. Die Mieten dürfen max. 2m hoch geschüttet werden und sind bei einer Lagerdauer > 3 Monate mit tiefwurzelnden, mehrjährigen Pflanzen zu begrünen. Eine vorhandene Vegetation ist im Vorfeld zu mähen und zu mulchen.
- 1.4 Bodenaushub unterschiedlicher Verwertungseignung ist separat in Lagen auszubauen, getrennt zu lagern und spezifisch zu verwerten. Unbrauchbare und/oder belastete Böden sind von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen

2. Bodenbelastungen

- 2.1 Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen, Erosion) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Künftige Freiflächen (z.B. Ausgleichsflächen, Wiesen) sind deshalb vom Baubetrieb durch Absperrbänder freizuhalten. Verdichtungen sind am Ende der Bauarbeiten durch Tiefenlockerungsmaßnahmen bis unterhalb des Verdichtungshorizontes zu beseitigen.
- 2.2 Hinweise, wie eine bodenschonende Bauausführung zu planen und umzusetzen ist, gibt das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung“ des Bundesverbandes Boden (ISBN 978 3 503 15436 4, Erich Schmidt Verlag GmbH, 2013).
- 2.3 Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind (z.B. Lagerung auf Geotextil mit ausreichendem Überstand von 50-100 cm Breite).
- 2.4 Werden im Zuge der Bauarbeiten stoffliche Bodenbelastungen angetroffen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt abzustimmen.



Verwertung von Erdaushub

Mit einem Bodenaushubmanagement sparen Sie Geld



Bei vielen Baumaßnahmen fällt Bodenaushub an, dessen Entsorgung zusätzliche Kosten verursacht. Es sollte daher bei jedem Bauvorhaben geprüft werden, ob sich der zu entsorgende Erdaushub vermeiden lässt, etwa durch eine geringere Gründungstiefe des Gebäudes, durch eine Verwendung des Bodens auf dem Baugrundstück für gestalterische Zwecke oder im Rahmen eines Erdmassenausgleiches.

Muss Aushub dennoch entsorgt werden, ist der Boden einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen. Nur stark belastete Böden müssen auf einer Deponie beseitigt werden. So bestimmt das Baugesetzbuch, dass Oberboden, der bei der Errichtung baulicher Anlagen ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen ist. Im Regelfall ist die Verwertung von Boden auch deutlich günstiger als dessen Deponierung. Hierbei fallen die Kosten für eine bodenkundliche Baubegleitung oder die Untersuchungen des Bodens auf Schadstoffe kaum ins Gewicht.

Wesentliches Element für eine erfolgreiche Verwertung ist eine entsprechende Planung – ein Verwertungskonzept. Eine frühzeitige Abstimmung mit der ausführenden Baufirma bzw. dem Bauträger ist sinnvoll. Zunächst ist die Güte des Aushubmaterials zu bewerten. Gegebenenfalls kann auf vorhandene Daten, beispielsweise eine Baugrunderkundung oder eine Schadstoffuntersuchung zurückgegriffen werden. Bei der Untersuchung auf Schadstoffe ist jedoch zu berücksichtigen, dass je nach gewähltem Entsorgungsweg unterschiedliche Parameter zu untersuchen sind; etwa nach der Deponie-Verordnung, der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung oder der Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

Bei der Bestimmung der Qualität des Aushubmaterials ist ferner zu beachten, dass aus einer Baugrube unterschiedliches Bodenmaterial anfallen kann. Verschiedene Bodenarten, insbesondere Ober- und Unterboden, sind getrennt nach ihrer Verwertbarkeit zu erfassen. Anschließend kann der Boden einem bestimmten Entsorgungsweg zugeteilt werden. Hochwertige Böden aus Löss und Lösslehm eignen sich für Rekultivierungszwecke, den Landschaftsbau oder für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmaßnahmen. Steiniger oder sehr toniger Boden eignet sich zur Herstellung eines Baugrunds, zur Verfüllung von Steinbrüchen oder für andere bautechnische Zwecke.

Die Vorschriften zum Schutz des Bodens sind bei jeder Maßnahme einzuhalten. Beispielsweise sind in einem Landschaftsschutzgebiet alle Auffüllungen erlaubnispflichtig, ansonsten sind Auffüllungen im Außenbereich über 2 m Höhe oder über 500 m² Fläche genehmigungspflichtig. Besonders schützenswerte Flächen, Flächen im Überschwemmungsgebiet oder im Gewässerrandstreifen dürfen überhaupt nicht aufgefüllt werden.

Haben Sie noch Fragen? Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) und des Umweltministeriums ([Bauen: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Bauen:Ministerium_für_Umwelt,Klima_und_Energiewirtschaft_Baden-Württemberg(baden-wuerttemberg.de))). Selbstverständlich beraten wir Sie auch persönlich (E-Mail: UMWELT@landkreis-ludwigsburg.de oder Tel.: 07141/144-43267).